



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 50

Datum: 13. AUG. 2021

Impfungen Covid-19 Asylsuchende Landeshauptstadt Dresden AF1599/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus folgenden Gründen kein Anspruch auf Beantwortung besteht:

1. Bei den in den Frage 1 und teilweise auch bei den in Frage 3 und 4 hinterfragten Sachverhalten handelt es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt.
2. Die Fragen betreffen allesamt keine einzelne Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 Sächs-GemO, d. h. kein konkretes Ereignis oder Vorkommnis, sondern sind auf einen ganz allgemeinen Überblick gerichtet bzw. teilweise auf Auskunft darüber, ob sich die hinterfragten Sachverhalte überhaupt ereignet haben.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Zu den Impfangeboten und zur Impfquote (Impfungen gegen Covid-19) unter den Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Dresden ergeben sich folgende Fragen:

1. **Mit wie vielen Asylsuchenden sind die vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates in Dresden derzeit belegt, und wie hoch ist darunter die Anzahl der mindestens einmal Geimpften und der vollständig Geimpften? Bitte die vier Einrichtungen einzeln auflisten.“**

Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht für die vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Dresden zuständig. Zur Beantwortung Ihrer Frage müssen Sie sich bitte an die Landesdirektion Sachsen wenden. Diese ist die zuständige Behörde für die Erstaufnahmeeinrichtungen.

2. „Wie viele Asylsuchende sind derzeit in den elf städtischen Übergangwohnheimen registriert, und wie viele davon wurden mindestens einmal geimpft, wie viele vollständig geimpft? Bitte die elf Heime einzeln auflisten.“

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren 545 Personen in den elf städtischen Übergangwohnheimen untergebracht. Bei einer Abfrage beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Sachsen mit Stand 29. Juli 2021, konnten insgesamt 114 vollständig geimpfte Personen ermittelt werden. Den vier bei Impfkationen beteiligten zentralen Gemeinschaftsunterkünften (Wachwitzer Höhenweg 1 A, Gustav-Hartmann-Straße 4, Lockwitztalstraße 60/60a und Podemusstraße 9) wurden auch Geflüchtete aus den sieben anderen Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden zugeleitet, so dass sich die genaue Anzahl der jeweils geimpften Heimbewohner nicht exakt eruieren lässt.

3. „Wann und durch wen erhielten die Übergangwohnheime ein Impfangebot?“

Die „AG Impfen“ für die Landeshauptstadt Dresden, bestehend aus Vertreter*innen des Impfzentrums, des Amtes für Gesundheit und Prävention und des Sozialamtes, haben sich am 9. März 2021 darauf verständigt, mobile Impfteams in Dresden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Übergangwohnheimen für wohnungslose und geflüchtete Menschen einzusetzen. Das DRK-Impfzentrum bot an, die Coronaschutz-Impfungen für Bewohner*innen und Personal in Übergangwohnheimen durchzuführen. Darüber wurden die Heimleiter*innen der zentralen Gemeinschaftsunterkünfte der Landeshauptstadt Dresden am 16. April 2021 per E-Mail durch das Sozialamt Dresden, Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration informiert.

4. „Wie viele Asylsuchende verließen in letzter Zeit die Übergangwohnheime ungeimpft, obwohl ein Impfangebot vorlag?“

Eine Beantwortung ist nicht möglich. Es existiert keine Rechtsgrundlage auf deren Basis die Landeshauptstadt Dresden den Impfstatus der Bewohnerinnen und Bewohner von Übergangwohnheimen erheben darf.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Annekatrien Klepsch
Zweite Bürgermeisterin